

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 8.

Sonnabend, den 28. Januar.

1893.

Die Nr. 1 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 23. Januar 1893, enthält:

Nr. 2066. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Berichtigung der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 18. Januar 1893.

Diejenigen Schuldner der Generalkasse, welche derselben noch

Abträge und Zinsen von Meliorationskapitalien,

Zinsen von verbesserten Schuldotationen, oder

Zinsen von angeliehenen Kapitalien, aus dem abgelaufenen Jahre 1892 restiren, werden hierdurch aufgefordert, diese Beträge innerhalb 14 Tagen an den Unterzeichneten zu entrichten.

Detmold, den 22. Januar 1893.

R. Schmidt, Sekretair.

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatz-Geschäft im Aushebungsbereich Detmold betreffend.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

1. Die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1870 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1871 und 1872, welche weder einem Truppentheile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturm-

scheine oder Ersatz-Reserve-Pässe von der Gestellung entbunden sind,

3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1873. Die Musterung findet statt:

A. Aushebungsort Detmold auf dem dortigen Rathhause:

1. Sonnabend, den 18. Februar d. J., für sämtliche Militairpflichtige der Stadt Lage,

2. Montag, den 20. Februar d. J., für die des Amts Detmold aus den Geburtsjahren 1871 und 1872 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge,

3. Dienstag, den 21. Februar d. J., für die der Stadt Detmold aus den Geburtsjahren 1871 und 1872 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge,

4. Mittwoch, den 22. Februar d. J., für die des Amts und der Stadt Detmold aus dem Geburtsjahre 1873,

5. Donnerstag, den 23. Februar d. J., für die des Amts Lage aus den Geburtsjahren 1871 und 1872 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge,

6. Freitag, den 24. Februar d. J., für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1873,

7. Sonnabend, den 25. Februar d. J., für sämtliche Militairpflichtige des Amts Horn;

8. Montag, den 27. Februar d. J., für sämtliche Militairpflichtige der Stadt Horn und Loosung der Militairpflichtigen des Geburtsjahres 1873.

B. Aushebungsort Blomberg auf dem dortigen Rathhause:

1. Mittwoch, den 8. März d. J.,

für sämtliche Militairpflichtige des Amts Blomberg,

2. Donnerstag, den 9. März d. J.,

für sämtliche Militairpflichtige des Amts Schieber,

3. Freitag, den 10. März d. J.,

für sämtliche Militairpflichtige der Stadt Blomberg und die Militairpflichtigen des Amts und des Fleckens Schwalenberg aus dem Geburtsjahre 1873,

4. Sonnabend, den 11. März d. J.,

für die übrigen Militairpflichtigen des Amts und des Fleckens Schwalenberg und Loosung der Militairpflichtigen des Geburtsjahres 1873.

Die Musterung beginnt Morgens 9 Uhr.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den einzelnen Aemtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafe eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu stellen und die ihnen erteilten Loosungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in den Loosungsterminen nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Musterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes Attest beizubringen. Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Arzt amtlich angestellt ist.

Die zu den Reclamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reclamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen.

Die Civil-Mitglieder der Ersatz-Commission wollen sich zu den angesetzten Musterungsterminen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Verwaltungs-

amts resp. Magistrats zur Auskunftsertheilung rechtzeitig einfinden.

Detmold, den 19. Januar 1893.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Detmold.

Neubourg.

Der Ziegler Friedrich Karl Noltensmeier bei Nr. 57 in Stemmen, geboren am 21. Dezember 1872 in Heidelberg, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 24 Januar 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh des Schuhmachermeisters August Winter in Lage, Bergstraße Nr. 16, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Lage, den 26. Januar 1893.

Der Magistrat.
Törner.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Franz Bagel in Detmold ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

den 16. Februar 1893, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Detmold, den 21. Januar 1893.

Drüke, Sekretair,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Steckbrief.

Gegen die Arbeiterin Minna Lüning aus Oberwüsten, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist eine wegen Bettelns durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts Salzuflen vom 29. November 1892 erkannte Haftstrafe von 3 Tagen zu vollstrecken.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und an das Gericht des Ergreifungsortes abzuliefern.
Salzufen, den 21. Januar 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.
Valentin.

In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 9. Mai 1892 sind alle an die dort bezeichneten Eintragungen im Hypothekenbuche des Gemeindebezirks Dhrsen bis zum Schluß des Aufgebotstermins am 18. Januar 1893 nicht angemeldeten Ansprüche durch Ausschlußurtheil vom heutigen Tage für ausgeschlossen, die etwa vorhandenen Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und die Löschungen verfügt.

Auch ist die Ausschließung aller derjenigen Rechte bezüglich der Grundstücke des Gemeindebezirks Dhrsen, welche nach §§ 18 — 20 des Einführungsgesetzes zu der Grundbuch-Ordnung behufs ihrer Erhaltung anzumelden gewesen sein würden, erkannt worden.

Lage, den 18. Januar 1893.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 sind für den Gemeindebezirk Dhrsen heute vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lage, den 18. Januar 1893.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Zum Zwecke der Erbtheilung ist der öffentlich meistbietende Verkauf des Blatt 56 des Grundbuchs von Schieder eingetragenen Runderding'schen Colonats Nr. 26 zu Glashütte bei Schieder, wozu nach dem Grundbuche 55,24 a Grundstücke, sowie Wohnhaus nebst Holzschuppen und Backhaus, versichert mit 2700 Mk., gehören, erkannt worden.

Termin dazu ist auf

Donnerstag, den 23. März d. J.,

Morgens von 10 bis 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle auf Zimmer Nr. 6 anberaunt.

Alle, die Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich bis zu dem obigen Termine zu melden, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind. Dingliche und Eigenthumsrechte gehen, soweit sie nicht angemeldet werden, gegen den neuen Erwerber verloren.

Der Zuschlag wird im Termine erfolgen, wenn mehr als $\frac{1}{2}$ des Tagats geboten werden.

Tage und Bedingungen können vom 12. März c. ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen oder gegen Gebühr bezogen werden.

Blomberg, den 14. Januar 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Brüntrup und Wehren finden sich die nachstehenden Ingrossationen, von denen die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne jedoch löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

I. Bauerschaft Brüntrup.

1. auf dem Kolonate Flake Nr. 38:

7. Orts für Friedrich Flake von Nr. 38 zu Brüntrup ein am 1. Februar 1860 eingetragenes Darlehn zu 60 Thaler;

2. auf dem Kolonate Klaas Nr. 21:

a. 4. Orts für Franz Schäfer von Nr. 25 zu Brüntrup, jetzt zu Sommerfell, eine am 15. Juni 1824 eingetragene Garnschuld zu 44 Thaler 14 Sgr.,

b. 15. Orts für Henriette Keiser zu Dinghausen ein am 6. October 1851 eingetragenes Darlehn zu 400 Thaler,

c. 16. Orts für Kolon Busse Nr. 35 zu Erdbbruch ein am 4. Februar 1852 eingetragenes Darlehn zu 50 Thaler,

d. 21. Orts für Kolon Bokeloh Nr. 36 zu Brüntrup m. Kolon Niedermeier Nr. 2 zu Brüntrup ein am 8. Januar 1863 eingetragenes Darlehn zu noch 100 Thaler;

3. auf dem Kolonate Köhne Nr. 9:

1. Orts für die beiden Kinder erster

Ehe des Kolon Röhne am 11. November 1836 eingetragene Brautstücke zu 40 Thaler;

4. auf dem Kolonate Meier Nr. 11:
 - a. 9. Orts für Demoiselle Frdr. Hausmann zu Lemgo ein am 20. September 1832 eingetragenes Darlehn zu 200 Thaler,
 - b. 11. Orts für die Fride'schen Minorennen zu Meinberg ein am 17. März 1834 eingetragenes Darlehn zu 20 Thaler 26 Sgr. 1 Pf.,
 - c. 17. Orts für die Schlüter'schen Minorennen aus Nr. 39 zu Holzhausen m. Kolon Hugel zu Cappel ein am 6. März 1840 eingetragenes Darlehn zu 50 Thaler,
 - d. 24. Orts für die Gebrüder Söhberg zu Horn ein am 16. December 1846 eingetragenes Darlehn zu 150 Thaler,
 - e. 26. Orts für Meier Heinemann zu Cappel ein am 6. December 1847 eingetragenes Darlehn zu 250 Thaler;
5. auf dem Kolonate Brächtker Nr. 15:
 1. Orts für Kolon Petig Nr. 1 zu Humsfeld ein am 4. August 1853 eingetragenes Darlehn zu 500 Thaler;
6. auf dem Kolonate Obergöcker Nr. 14:
 23. Orts für Kinder des Koloni Meier Nr. 34 zu Brüntrup ein am 11. Februar 1851 eingetragenes Darlehn zu 108 Thaler 15 Sgr.;
7. auf dem Kolonate Rose Nr. 3:
 6. Orts für Kolon Franzmeier oder Schilling Nr. 6 zu Brüntrup ein am 5. April 1852 eingetragenes Darlehn zu 250 Thaler;
8. auf dem Kolonate Schäfer Nr. 25:
 - a. 4. Orts für die unehelichen Kinder der Elisabeth Schäfer zu Brüntrup ein am 2. Dezember 1830 eingetragener Schichttheil zu 13 Thaler 18 Sgr.,
 - b. 7. Orts für die Kinder erster Ehe der Wittwe Einl. Krüger zu Brüntrup eine am 5. August 1841 eingetragene Bürgschaft zu 48 Thaler 3 Sgr.;
9. auf dem Kolonate Stock Nr. 4:
 9. Orts für Kaufmann Röhnholz

hier selbst ein am 16. Februar 1837 eingetragenes Darlehn zu 100 Thaler;

10. auf dem Kolonate Wallbaum Nr. 31:
 5. Orts ein für die Kirche in Cappel am 23. Juli 1827 eingetragenes Darlehn zu 20 Thaler;
 11. auf dem Kolonate Wallbaum Nr. 5:
 17. Orts für die Pohlmeier'schen Minorennen auf dem Pohlhose, Bauerschaft Jetrup, ein am 28. October 1868 eingetragenes Darlehn zu 500 Thaler;
 12. auf dem Kolonate Winter Nr. 22:
 - a. 9. Orts für Heinrich Beineke zu Lintrup eine am 22. Mai 1845 eingetragene Bürgschaft zu 35 Thaler 7 Sgr. 3 Pf.,
 - b. 11. Orts für Karoline Winter auf Nr. 22 zu Brüntrup ein am 9. November 1854 eingetragener Brautstück zu 30 Thaler,
 - c. 14. Orts für Wilhelmine Spieker zu Cappel ein am 5. August 1865 eingetragenes Darlehn zu 100 Thaler.
- ## II. Bauerschaft Wehren.
1. auf dem Kolonate Beckmeier Nr. 15:
 - a. 1. Orts für die Rech'schen Minorennen die am 20. Juli 1797 geschehene Eintragung: Vormundschaft für Friedrich Rechs Sohn vid. Invent. sub Nr. 5 des Bel.,
 - b. 3. Orts für Kolon Meier Nr. 8 zu Heesfen ein am 6. Juni 1851 eingetragenes Darlehn zu 400 Thaler;
 2. auf dem Kolonate Brand Nr. 12:
 28. Orts für Heinrich und Ernst Brand auf Nr. 12 zu Wehren am 9. März 1868 eingetragene Brautstücke zu 346 Thaler 16 Sgr. 3 Pf.;
 3. auf dem Kolonate Haverloh Nr. 6:
 1. Orts für die Schmidtmeier'schen Minorennen Nr. 9 zu Wehren eine am 2. November 1809 eingetragene Bürgschaft für die gute Verwaltung der Schmidtmeier'schen Stätte zu Wehren Nr. 9;
 4. auf dem Kolonate Hollmeier Nr. 2:
 6. Orts für Wilhelmine und Christine Schröder auf Nr. 28 zu Wellentrup ein

am 5. Februar 1847 eingetragenes Darlehn zu 100 Thaler;

5. auf dem Kolonate Reiser Nr. 4:

a. 7. Orts für Kolon Klare Nr. 17 zu Leopoldsthal jetzt Kolon Liesenjohann Nr. 8 zu Hefloh ein am 8. Februar 1826 eingetragenes Darlehn zu 50 Thaler,

b. 13. Orts für die unehelichen Kinder der Wilhelmine Kayser ein am 23. October 1845 eingetragener Schichttheil zu 47 Thaler 27 Sgr. 4 1/2 Pf.;

6. auf dem Kolonate Kuhlmeier Nr. 3:

1. Orts für die Koch'schen Minorennen Nr. 43 zu Weinberg eine am 23. März 1815 eingetragene Bürgschaft für die gute Verwaltung des Koch'schen Kolonats Nr. 43 zu Weinberg;

7. auf dem Kolonate Böhlfker Nr. 17:

2. Orts für die Reiser'schen Minorennen eine am 20. Juli 1813 eingetragene Bürgschaft für die gute Verwaltung des Reiser'schen Kolonats Nr. 4 zu Behren;

8. auf dem Kolonate Reckmeier Nr. 7:

1. Orts für Hausverwalter Wagener zu Detmold ein am 2. Juni 1851 eingetragenes Darlehn zu 350 Thaler;

9. auf dem Kolonate Brenger Nr. 14:

1. Orts für Johann Ernst Brenger zu Behren eine am 10. December 1835 eingetragene Kaution zu 150 Thaler.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungsge-
setzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und der Grund-
buchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit
Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte
herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in
dem auf

Mittwoch, den 21. Juni 1893,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine
anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die
betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraft-
los erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche
gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden ferner alle
nicht bereits vorgeladenen Personen, welche ver-
meinen, daß ihnen an einem Grundstücke in den

Gemeindebezirken Brüntrup und Behren das
Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränken-
des Recht oder eine Hypothek oder ein der Ein-
tragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches
Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen
Rechte hierdurch geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Be-
zeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter
Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw.
auf Flur und Parzelle, und bei Eigenthumsvor-
behalt und Hypotheken einen bestimmten Geld-
betrag enthalten, für welchen die Eintragung bean-
sprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche
für das angemeldete Recht beansprucht wird, zu
bezeichnen.

Die vorhandenen Beweisurkunden müssen der
Anmeldung beigelegt werden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind
nur diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich
Berechtigten frei, denen eine besondere Mittheilung
über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zu-
gegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1.
August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen
Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge,
daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte
Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschluss-
frist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche
im redlichen Glauben an die Richtigkeit des
Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an dem-
selben erworben haben, nicht geltend gemacht
werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Ver-
säumung des Termins findet nicht statt.

Horn, den 2. Dezember 1892.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht.

J. A.

Voeders, Gerichtsassessor.

Personalveränderungen im Bezirke der Kaiser-
lichen Ober-Postdirection in Minden (Westf.).

Dem Postverwalter Meyer in Levern
(Westf.) ist die Verwaltung des Kaiserlichen Post-
amts in Schötmar übertragen.

Minden (Westf.), 24. Januar 1893.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Tybusch.

Die Kolonatsbesitzer Strüver Nr. 10 und Arensmeier Nr. 28 zu Vinderbruch, Bauerschaft Amiffen, und Gen. beabsichtigen, den öffentlichen Weg Kartenblatt 3 Parcellen 118 der Gemarkung Amiffen bei dessen Ausgangspunkte auf den Kommunalweg Vinderhofs-Vödingfeld zu verlegen. Die zu verlegende Wegestrecke hat eine Länge von 720 Metern, während die neue Strecke 635 Meter lang werden wird. Nach Fertigstellung der letzteren soll die bisherige Wegestrecke eingehen.

Die hier befindliche, jeder Zeit einzusehende Beschreibung und Zeichnung des Wegeprojekts ergeben das Nähere in dieser Beziehung.

Gestelltem Antrage gemäß werden Alle, welche der beabsichtigten Wegeänderung widersprechen wollen, aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche in dem auf

Montag, den 20. Februar d. J.,

Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Behmeier'schen Wirthshause zu Vinderhofs angelegten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Nach Fertigstellung der neuen Wegestrecke soll die alte für den Verkehr geschlossen werden.

Brake, den 21. Januar 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Rirchhof.

Aufgebot.

Die Vormünder der minderjährigen Kinder der verstorbenen Wittwe Albert zu Sibdenen,

Bauerschaft Eichenbruch, haben den Nachlaß der Letzteren mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden daher alle, die Anspruch auf Befriedigung daraus zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Forderungen spätestens in dem auf

Donnerstag, den 2. März 1893,

Morgens 10 Uhr,

auf Zimmer Nr. 6 hier anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Blomberg, den 7. Januar 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Gestelltem Antrage gemäß soll das Testament des verstorbenen Müllers Carl Röhr von Nr. 31 in Sibbentrup im Termin

Dienstag, den 14. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

eröffnet werden.

Etwaige Interessenten können sich im angelegten Termine einfinden.

Alverdisen, den 24. Januar 1893.

Fürstliches Amtsgericht.

Gurholl.